

Für Ihren Besuch an den Ausbildungszentren gelten folgende Regelungen:

Vor Antritt der Reise zu einem der Ausbildungszentren (AZ) ist ein **Selbsttest** durchzuführen und eine Anreise darf nur erfolgen, wenn dieser **negativ** ist – damit soll der organisatorische Aufwand für die Rückführung von infizierten Lehrgangsteilnehmenden reduziert werden.

Bei der Ankunft am AZ wird entweder ein weiterer **Selbsttest unter Aufsicht** oder ein **PCR-Test** mit den THW-eigenen Geräten durchgeführt. Bis das Testergebnis am Anreisetag da ist, wird das **Tragen einer FFP2-Maske** dringend empfohlen. Im Laufe der Anwesenheit an einem AZ werden lageabhängig weitere PCR-Testungen durchgeführt, um Infektionen zu vermeiden und den Lehrgangsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Das Zeitfenster für **Anreisen am Sonntag** ist von **16:00 Uhr bis 21:00 Uhr** festgelegt.

Mit dieser zusätzlichen Maßnahme wird ermöglicht, dass bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 nur die infizierte Person in Quarantäne gehen muss, jedoch nicht die Kontaktpersonen. Somit können in einem solchen Fall die Lehrgänge/Tagungen etc. – außer von der infizierten Person – fortgesetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie **30 Minuten vor dem Test nicht trinken, essen, rauchen oder Kaugummi kauen** dürfen.

Die Teilnahme an Lehrgängen und Veranstaltungen ist ausgeschlossen:

- Bei nachgewiesener Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus.
- Bei Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 7 Tagen.
- Bei Anzeichen von Erkältung, Grippe, Fieber, Heiserkeit und/oder anderen Anzeichen einer **akuten Erkrankung**.

Darüber hinaus wird empfohlen während Ihres gesamten Aufenthalts eine **FFP 2-Maske** ohne Ausatemventil zu tragen.

Die Durchführung der Präsenzlehrgänge vor Ort erfolgt unter strikter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienestandards.

An- und Abreise:

Lesen Sie hierzu bitte die Informationen für Lehrgangsteilnehmende.

Absage von Lehrgängen:

Sollte der Lehrgang, zu dem Sie eingeladen sind, nicht (mehr) stattfinden können, werden wir Sie, ggf. auch kurzfristig, persönlich kontaktieren und darüber in Kenntnis setzen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen zum Lehrgangsbetrieb auf der Homepage der AZ. Diese sind zwingend einzuhalten! Sie finden dort ebenfalls die aktuellen Informationen zu den standortbezogenen Maßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die o. a. Regelung tritt am 07.01.2023 in Kraft und gilt bis auf weiteres.



i. A. Katrin Klüber

Leiterin Aus- und Fortbildungszentrum m.d.W.d.G.b.